



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 099/22

**Federführung:**

FB Tiefbau und Grünflächen

**Sachbearbeitung:**

Semder, Nadine

Dahler, Raphael

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

**Datum:**

11.03.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Mobilitäts- und Umweltausschuss	07.04.2022	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Fuchshof - „Sport, Grün, Wohnen“  
- Entwurfs- und Baubeschluss Sportpark Süd-Ost, Sanierung Tennisplätze

**Bezug SEK:** Masterplan 10 - Sport und Gesundheit / SZ 1 / OZ 4

**Bezug:** 350/20 – Fuchshof – Aktueller Planungsstand  
352/19 – Fuchshof – Einbringung Freiraumkonzept / Mobilitätskonzept / Städtebaulicher Entwurf  
068/19 – Fuchshof – Erweiterung Sportpark Süd-Ost – Vergabe von Planungsleistungen für die Freianlagenplanung  
165/18 – Fuchshof – Abschlussbericht und Bürgerbeteiligung 2018  
335/17 – Fuchshof Rahmenplan und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Fuchshof“ Nr. 045/02  
103/16 – Beschluss Flächenprogramm zum Sportpark Ost – südöstlicher Teil (Rahmenplan Teil 1)

**Anlagen:** Anlage 1: Entwurfsplan Großspielfeld und Tennisplätze  
Anlage 2: Entwurfsplan Tennisplätze  
Anlage 3: Kostenberechnung Tennisplätze

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurfsplanung des Büro Dreigrün Gross + Partner Landschaftsarchitekten mbB zur Sanierung der Tennisplätze, Erweiterung des Sportpark Süd-Ost wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Planung und Kostenberechnung die Ausschreibung „Sanierung Tennisplätze“ vorzubereiten und durchzuführen.

Gemäß der Kostenberechnung zum Entwurf des Büro Dreigrün wird den Gesamtprojektkosten von insgesamt 560.000 Euro inkl. 19 % Mehrwertsteuer (Baukosten, Baunebenkosten und Unvorhergesehenes) zugestimmt. Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

**Sachverhalt/Begründung:**

Entwurfs- und Baubeschluss Fuchshof - „Sport, Grün, Wohnen“ - Erweiterung Sportpark Süd-Ost, Sanierung Tennisplätze  
Seite 1 von 4

Am 10. Dezember 2015 fand im Zuge der Rahmenplanung Fuchshof die Planungswerkstatt zum Sportpark Ost statt. Die hier artikulierten Anregungen wurden in die weiteren Planungen integriert.

Im April 2016 wurde das Flächenprogramm durch den BSS und BTU beschlossen. Abstimmungsergebnisse aus dem Austausch mit dem Stadtverband für Sport und den beteiligten Sportvereinen wurden in den Rahmenplan aufgenommen.

Der Gemeinderat hat am 27.09.2017 den Rahmenplan sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Fuchshof beschlossen.

Im Anschluss wurde die Stadtverwaltung mit einer Informations- und Beteiligungsphase beauftragt. Diese erfolgte zwischen dem 18.01. und 31.01.2018 in einer öffentlichen Ausstellung und einer Abschlussveranstaltung bei der Kirchengemeinde St. Paulus. Die Beteiligungsphase wurde dokumentiert und im Anschluss im BTU (02.05.2018) vorgestellt.

Mit der Vorlage 068/19 wurden im März 2019 Planungsleistungen an das Büro Dreigrün + Partner Landschaftsarchitekten mbB für die Tennisplätze und das Großspielfeld als Erweiterung des Sportpark Süd-Ost vergeben. Die Planung umfasste die Freianlagenplanung für die Leistungsphasen 1-4. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage soll als erste Maßnahme im Sportpark Süd-Ost die Sanierung der Tennisplätze durchgeführt werden.

Durch die Verlegung der Plätze ergeben sich deutliche Verbesserungen in der Zugänglichkeit des Wohngebiets. Kurze, verkehrsberuhigte Wege zwischen neuem Wohngebiet und Sportanlagen stärken die Nutzung der Angebote im Sportpark, wirken sich bewegungsfördernd aus und machen Wohngebiet und Sportpark mehr als eine Einheit erlebbar, wenn auch die Fuchshofstraße eine leichte Trennung darstellt.

Die Sanierung der alten Hartplätze an der Tennishalle Friedrichstraße ist der erste Baustein für die Entwicklung des Sportpark Süd-Ost und die Grüne Fuge. Bereits in diesem Jahr sollen durch die Ausführung mit Kunstrasen zwei ganzjährig bespielbare Tennisplätze entstehen. Zudem werden die Tennisanlagen an einem Standort gebündelt. In einem weiteren Schritt soll zwischen MTV und Stadt Ludwigsburg ein neuer Pachtvertrag erstellt und die Nutzungsübernahme geregelt werden.

Das Großspielfeld und Angebote für den nicht organisierten Sport werden als weitere Bauabschnitte geplant und zum gegebenen Zeitpunkt dem Gremium vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtprojektkosten von brutto 560.000 € setzen sich aus den Baukosten auf Grundlage der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung, den Baunebenkosten und einem Zuschlag für Unvorhergesehenes wie folgt zusammen:

Baukosten	450.000 €
Baunebenkosten	65.000 €
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>45.000 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>560.000 €</b>

**Weiteres Vorgehen:**

Entwurfs- und Baubeschluss, BU  
 Ausschreibung und Vergabe  
 Baubeginn  
 Geplante Fertigstellung

07.04.2022  
 April/Mai 2022  
 Juni/Juli 2022  
 Ende 2022

**Unterschriften:****Ulrike Schmidtgen**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		560.000 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 57		Produktgruppe 4241		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78720672 Tiefbaumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen		742410004057 Sportflächen Entwicklungsbereich Ost		
Deckung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, 100.000 EUR in 2022 + Ermächtigungsübertrag aus 2021 145.000 EUR, VE 2.950.000 EUR 2022				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78720672	742410004057

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, da die bereits bestehenden Tennisplätze saniert werden. Für notwendige Zuwegungen wird ein wasserdurchlässiges Sickerpflaster verwendet, um die Ableitung von Regenwasser zu reduzieren.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:** DI, DII, DIII, DIV, 23, 48, 57, 60, 63, 67, 61, R05



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN